AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 20/24 Freitag, 13. September 2024

Stadt Gladbeck
Rat der Stadt

Gladbeck, 13.09.2024

E I N L A D U N G

zu einer Sondersitzung des Rates der Stadt Gladbeck

am Montag, 23.09.2024, 16:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung:
----

1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen
   (Vorlagen-Nr: 24/0444)

4. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Nichtöffentliche Sitzung:
----

6. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW

7. Genehmigung der Tagesordnung

8. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

9. Mitteilungen der Bürgermeisterin

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NW i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.

Gladbeck, 13.09.2024

- Bettina Weist -
Bürgermeisterin

Neuer Mietspiegel 2024

Im Jahr 2022 wurde ein Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnungsbestand erstellt. Es handelt sich um einen qualifizierten Mietspiegel.

Dieser Mietspiegel wird nun auf Basis des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben.

Nach der Mietrechtsreform 2022 sind qualifizierte Mietspiegel alle zwei Jahre fortzuschreiben und alle vier Jahre neu zu erstellen. Die entsprechende rechtliche Grundlage ist in § 558d Abs. 2 BGB begründet.

Für die Fortschreibung qualifizierter Mietspiegel gibt der Gesetzgeber zwei Methoden vor. Zum einen besteht die Möglichkeit, auf Basis einer erneuten Stichprobe die Werte zu aktualisieren. Zum anderen kann die Fortschreibung auf Basis der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten „Preisindexes für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland" erfolgen. Diese Vorschrift schlägt sich ebenfalls in der Mietspiegelverordnung (MsV) nieder.

Der Mietspiegel 2024 ist voraussichtlich ab Ende September 2024 kostenlos erhältlich in der Gladbeck Information.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den neuen Mietspiegel auf der Homepage der Stadt Gladbeck unter der Internetadresse www.gladbeck.de im Bürgerservice einzusehen. Dort gibt es auch einen Online-Rechner zur Mietpreisberechnung.

Die Bürgermeisterin
i.V.

Dr. Volker Kreuzer

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeberin: Die Bürgermeisterin

Redaktion und Vertrieb: Büro der Bürgermeisterin, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jede:r Einwohner:in kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.